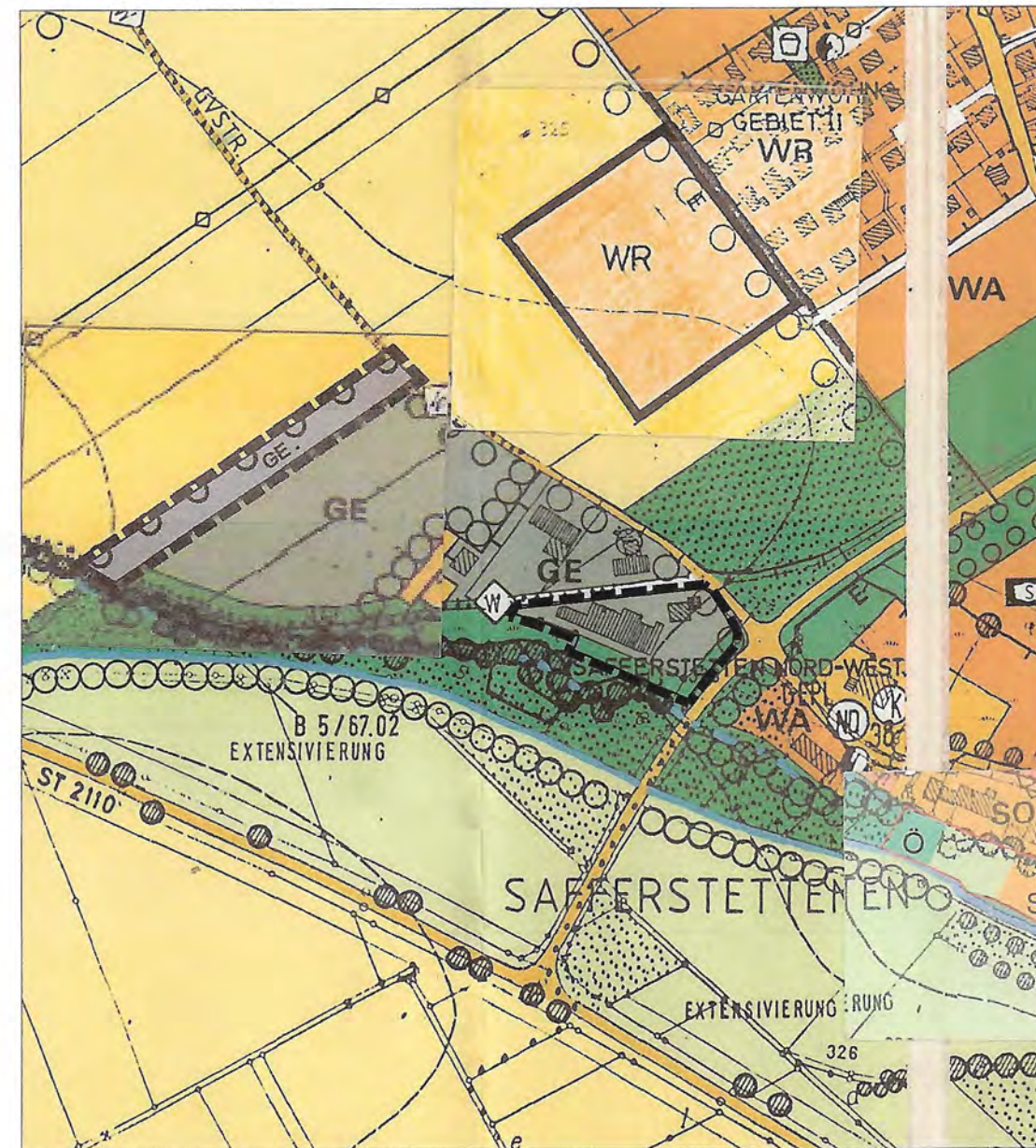


6. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Bad Füssing

Ausschnitt aus dem wirksamen FNP i. d. F. vom 04.06.1997
zuletzt geändert am 19.11.2019



M = 1/5000

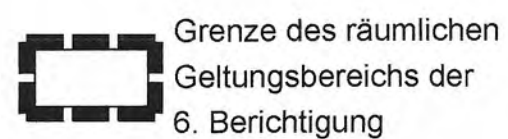
Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO

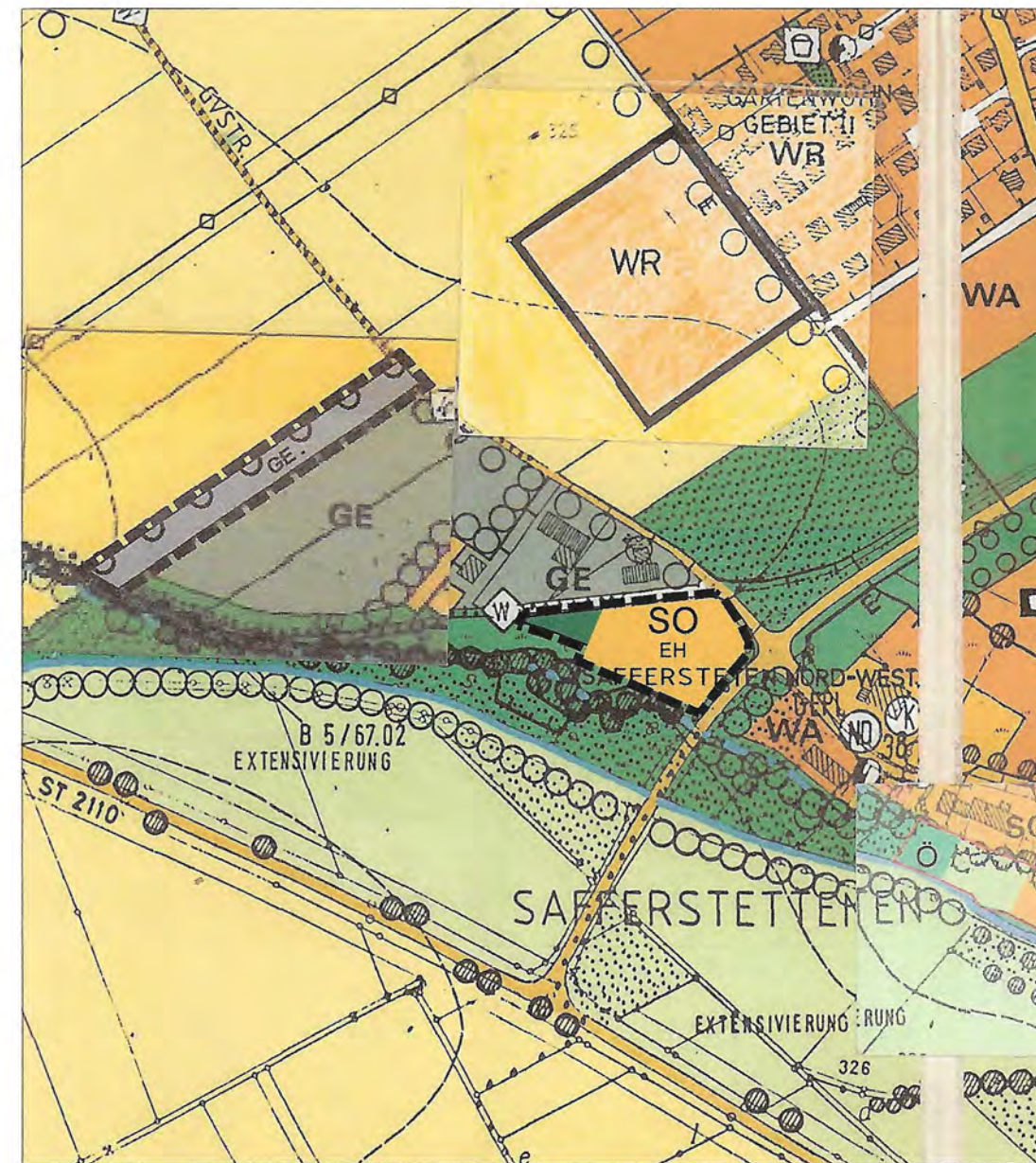


Planzeichenerklärung

(gem. PlanzV 90)



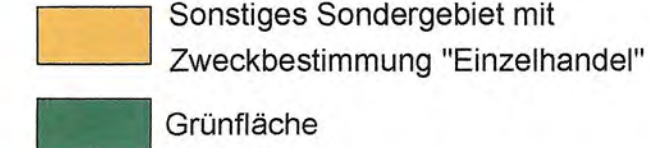
Darstellung der 6. Berichtigung des FNP



M = 1/5000

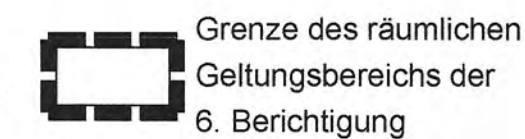
Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet gemäß § 11 BauNVO



Planzeichenerklärung

(gem. PlanzV 90)



6. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Gemeinde Bad Füssing

Der Bebauungsplan - Änderung Schafferstetten Nord-West "36. Änderung mit Deckblatt Nr. 36" soll die langfristige Sicherung der Nahversorgung der Gemeinde Bad Füssing gewährleisten. Entsprechend wird der bisher als Gewerbegebiet festgesetzte Bereich in ein Sondergebiet umgewandelt.

Der gültige Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Bad Füssing stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplans-Deckblatts als Gewerbegebiet dar. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist entsprechend zu berichtigen.

Nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungs- und Landschaftsplan geändert oder ergänzt ist. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes darf jedoch die städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt werden. Die dem Bebauungsplan entgegen stehenden Darstellungen im Flächennutzungs- und Landschaftsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der Bebauungsplan - Änderung Schafferstetten Nord-West "36. Änderung mit Deckblatt Nr. 36", wurde im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung erfolgte am 23.07.2020, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 05.08.2020.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Füssing hat in seiner Sitzung am 23.07.2020 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird berichtigt, so dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in Anlehnung an die sonstige Darstellung zukünftig als Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel (SO EH gem. § 11 BauNVO) dargestellt wird.

Bad Füssing, 10.09.2020

Gemeinde Bad Füssing
Tobias Kurz, 1. Bürgermeister



6. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Gemeinde Bad Füssing



Gemeinde:
Landkreis:
Regierungsbezirk:

Bad Füssing
Passau
Niederbayern

Gemeinde Bad Füssing
Bauamt
Rathausstr. 6-8
94072 Bad Füssing

Bad Füssing, 10.09.2020